



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 47 Donnerstag, 25. November 2021

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am **Dienstag, 30. November 2021, 19.00 Uhr** findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung des Gesamtkonzepts für die Tiefbaumaßnahmen (Wasser, Kanal, Straße) für den Zeitraum 2022 bis 2025
2. Straßensanierung Adlerstraße und Lerchenweg; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro
3. Beschlussfassung über die ergänzende Zulassung von bienenfreundlichen Pflanzen in den aktuellen Bebauungsplänen
4. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Meldung der Zählerstände der Wasseruhren für das Abrechnungsjahr 2021

Gegen ca. Ende November erhalten Sie von uns wieder die Aufforderungen zur Selbstablesung. Wir bitten Sie daher in der Zeit vom 01.12.2021 bis 07.12.2021 alle Ihre

Wasseruhren selbstständig abzulesen und anschließend die jeweiligen Zählerstände bis spätestens 08.12.2021 an uns zu melden.

Bitte nutzen Sie hierfür möglichst den im Jahr 2020 eingerichteten, neuen Dienst: „Wasserzählerkarte-Online“ im Zusammenhang mit dem sog. „Rathaus-Service-Portal“. Sofern Sie diesen Online-Service nicht anwenden können oder wollen, stehen natürlich auch weiterhin die bisherigen Übermittlungsmethoden zur Verfügung. Bei direkter Verwendung bzw. Rückgabe des Aufforderungsschreibens vom November bitte den jeweiligen Zählerstand (in m³) in die dafür vorgesehenen Kästchen (auf der rechten Seite) eintragen und möglichst umgehend nach der Ablesung (Anfang Dezember) an uns zurückgeben.

Sollten Sie Eigentümer mehrerer Anwesen und/oder mehrere Zähler eingebaut sein, so ist besonders darauf zu achten, dass die abgelesenen Zählerstände jeweils unter der Wasseruhr bzw. Zählernummer online abgegeben oder auf der Rückmeldung eingetragen werden, die zur entsprechenden Abnahmestelle und Wasseruhr passt.

Zur besseren Orientierung ist auf der rechten Seite der Meldeschreiben neben der Abnahmestelle, dem Standort des Wasserzählers und den Daten der letzten Ablesung zusätzlich die bei uns gespeicherte Zählernummer ausgewiesen, die mit der Nummer des von Ihnen abgelesenen Wasserzählers vor Ort verglichen und bei fehlender Nummer oder Abweichung entsprechend korrigiert bzw. eingetragen werden sollte.

Bei größeren Abweichungen zum Vorjahresverbrauch bitten wir Sie, dies (z.B. online per Mail/ Kontaktformular oder bei Rückgabe der Ableseaufforderungen auf der

Rückseite) kurz zu erläutern sowie ergänzend Ihre Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. für evtl. Rückfragen anzugeben. Zusätzlich zu Ihrem aktuellen Wasserzählerstand benötigen wir noch das tatsächliche Ablesedatum und bei Rückgabe des o.a. Schreibens Ihre Unterschrift.

Bitte reichen Sie die Zählerstände bitte möglichst umgehend nach der Ablesung, spätestens aber bis zum 08. Dezember 2021 bei der Stadt Monheim bzw. der jeweiligen Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, Monheim ein.

Weitere Informationen bitten wir Sie den o.a. Schreiben sowie unseren Informationen im Internet unter www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/ zu entnehmen. Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen unter den Telefon-Nrn. 09091/90 91 -26, -27, -29 oder -48 gerne zur Verfügung. Für Ihre Kooperation und Unterstützung möchten wir uns vorab bedanken.

Nr. 3 Großviehabrechnung bei Landwirten und Tierhaltern (ohne Zweitwasserzähler)

Sofern bei Ihnen die Abrechnung nach Großviecheinheiten erfolgt und keine abweichende Mitteilung bezüglich der Tierhaltung eingeht, wenden wir für diese und auch kommende Abrechnungsperioden die jeweils zuletzt bekannten Grundlagen an. Sollten sich daher bezüglich des Tierbestandes Änderungen zur letzten Festsetzung ergeben, bitten wir Sie, diese anhand einer Kopie des Bestandsregisters bzw. Bescheides der Tierseuchenkasse oder durch unser Formblatt bei Änderungen zur Viehhaltung (verfügbar im Inter-

net unter www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/) mitzuteilen.

Entsprechende Änderungen bitten wir Sie ebenfalls bis spätestens 08. Dezember 2021 (ggf. mit der Meldung der Zählerstände der Wasseruhren) an die jeweilige Gemeinde oder die Verwaltungsgemeinschaft Monheim zurückzugeben - gerne auch per Fax (090 91/90 91-44) oder E-Mail (steueramt@vg-monheim.de).

Ihr Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Monheim
(Internetseite: steueramt.vg-monheim.de)

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0 15 1/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**i.V. Ferber
2. Bürgermeisterin**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“, Gmk. Buchdorf (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 14.06.2021 und 05.07.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“, Gemarkung Buchdorf, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - ohne Durchführung einer Umweltsprache - wie folgt beschlossen:

- a) Das dritte Vollgeschoss im WA 2 darf - soweit es nicht als Dachgeschoss ausgebildet ist- eine Größe von max. 2/3 der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses nicht überschreiten.
- b) Die maximal zulässige Wandhöhe bei Wohn- und sonstigen Gebäuden mit drei Vollgeschossen (III) darf höchstens 9,6 m betragen.
- c) Im WA 2 wird pro 150 m² Grundstücksfläche statt bisher 160 m² maximal eine Wohneinheit festgesetzt.
- d) Bei den zugelassenen Dachaufbauten entfällt „Der First der Dachgaube oder des Zwerchbaus muss mindestens 1 m tiefer liegen als der First des Hauptdaches“ sowie der Randabstand vom Ortsgang von 1,25.
- e) Zulassung von „Walmdächern“ auch für Garagen.

Mit der Erarbeitung zur Änderung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“ mit Planzeichnung, Festsetzungen und Begründung, liegt in der Zeit vom 02. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer Nr. 10, und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.buchdorf.net / Wirtschaft und Bauen/ Baugebiete / 1. Änderung Bebauungsplan „Neureut“, Buchdorf](http://www.buchdorf.net/Wirtschaft_und_Bauen/Baugebiete/1_Aenderung_Bebauungsplan_Neureut_Buchdorf), eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, 19.11.2021
GEMEINDE

**Grob
Erster Bürgermeister**

